

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus
Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde)
Sperr-Hotline für Personalausweis (+49) 116 116

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Erkennbare Hausnummern – Wichtig bei schnellen Einsätzen

Immer wieder führen fehlende oder schlecht sichtbare Hausnummern bei Einsätzen von Polizei oder Rettungskräften zu vermeidbaren Verzögerungen. Die Polizei weist darauf hin, dass die mangelhafte Anbringung von Hausnummern sogar ein Bußgeld mit sich bringen kann. Vor allem ist es aber im Fall der Fälle wichtig, dass gerade unter Zeitdruck der Einsatzort ohne zeitaufwendiges Suchen schnell gefunden werden kann. Wir bitten deshalb auch im eigenen Interesse, die Wohnanschrift in diesem Sinne gewissenhaft zu überprüfen. Hausnummern sollten von der Straße aus bei Tag und bei Nacht gut sichtbar und lesbar angebracht sein! Hecken und Baumäste, die eventuell die Sicht beeinträchtigen könnten, bitte entsprechend zurück schneiden.

Bürgersprechstunde im November

Die Bürgersprechstunde mit Herrn Bürgermeister Markus Hollemann findet statt: **Im Rathaus, Hauptstr. 110:**
Donnerstag, 12.11.2015 von 15.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 26.11.2015 von 15.30 bis 17.00 Uhr
Anmeldung in Zimmer 2.23 oder noch besser, vorab telefonisch (611-101). Falls Sie außerhalb dieser Zeiten dringenden Gesprächsbedarf benötigen, bitten wir um telefonische Voranmeldung.

Jahresrechnung und Jahresabschlüsse

Jahresrechnung der Gemeinde Denzlingen für das Rechnungsjahr 2014 und Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gemeindewerke Denzlingen mit den Betriebszweigen Wasserversorgung, Sport und Familienbad MACH'BLAU und Energieerzeugung sowie dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2014

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.10.2015 das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Gemeindewerke Denzlingen und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Denzlingen für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt.

Die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe liegen in der Zeit vom 06.11.2015 bis einschließlich 16.11.2015 in den Verwaltungsräumen, Hauptstraße 110, 1. OG, Zimmer 2.06, öffentlich aus.

Feststellung der Jahresrechnung 2014

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 wurden dem Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen am 27.10.2015 gem. § 95 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 41 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung vorgelegt.

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird in Einnahmen und Ausgaben	
im Verwaltungshaushalt auf	24.968.001,01 €
im Vermögenshaushalt auf	2.874.125,56 €
festgestellt:	
2. Die Gesamtauführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt	803.155,94 €
3. Der Fehlbetragsausgleich der Vorjahre beläuft sich auf	- €
4. Die Rücklagen - Entnahme wird festgelegt auf und hat zum Jahresende einen Stand von	1.499.758,35 € 506.206,43 €
5. Das Anlagevermögen verändert sich von 66.881.699,56 € um 1.403.974,45 € auf 68.285.674,01 €	
Das Deckungskapital verändert sich von 22.254.704,27 € um 266.898,58 € auf 21.987.805,69 €	
Der Schuldenstand verändert sich von 2.463.436,79 € um 60.767,58 € auf 2.402.669,21 €	
6. Bildung von Haushaltsresten	
Haushaltsausgaberesert	1.361.720,34 €
Haushaltseinnahmeresert	10.000,00 €
7. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird gemäß § 84 GemO zugestimmt, soweit nicht bereits im Einzelfall die Zustimmung erteilt war.	

Feststellung des Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebs Gemeindewerke Denzlingen mit den Betriebszweigen Wasserversorgung, Sport & Familienbad MACH'BLAU und Energieerzeugung

Betriebszweig Wasserversorgung Denzlingen

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2015 folgenden Beschluss über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Wasserversorgung Denzlingen des Wirtschaftsjahr 2014 gefasst

1. Gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebesgesetz in Verbindung mit § 95 Abs. 2 GemO wird der Jahresabschluss 2014 wie folgt festgestellt:	
1.1 Bilanzsumme	2.241.757,53 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.762.996,75 €
- das Umlaufvermögen	478.760,78 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	813.282,80 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	125.167,00 €
- die Rückstellungen	14.300,00 €
- die Verbindlichkeiten	1.289.007,73 €
1.2 Jahresgewinn	
1.2.1 Summe der Erträge	960.900,58 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	927.617,78 €
2. Behandlung des Jahresgewinns	33.282,80 €

Der Jahresgewinn wird als Stammkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt abgeführt. Es verbleibt keine Gebührenüber- oder Unterdeckung zum Vortrag auf die Folgejahre.

3. Kassenbestände und Kassenschulden sind zu verzinsen

4. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 entlastet

Betriebszweig Energieerzeugung

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2015 folgenden Beschluss über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Energieerzeugung des Wirtschaftsjahr 2014 gefasst

1. Gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebesgesetz in Verbindung mit § 95 Abs. 2 GemO wird der Jahresabschluss 2014 wie folgt festgestellt:	
1.1 Bilanzsumme	1.733.315,78 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.603.899,33 €
- das Umlaufvermögen	129.416,45 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.482.745,26 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	2.800,00 €
- die Verbindlichkeiten	247.770,52 €
1.2 Jahresgewinn	
1.2.1 Summe der Erträge	177.031,97 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	89.243,04 €
2. Behandlung des Jahresgewinns	87.788,93 €

Der Jahresgewinn wird als Stammkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt abgeführt. Es verbleibt keine Gebührenüber- oder Unterdeckung zum Vortrag auf die Folgejahre.

3. Kassenbestände und Kassenschulden sind zu verzinsen

4. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 entlastet

Betriebszweig Sport- & Familienbad MACH'BLAU

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2015 folgenden Beschluss über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Sport- & Familienbad MACH'BLAU des Wirtschaftsjahr 2014 gefasst

1. Gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebesgesetz in Verbindung mit § 95 Abs. 2 GemO wird der Jahresabschluss 2014 wie folgt festgestellt:	
1.1 Bilanzsumme	10.896.447,71 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	10.732.794,50 €
- das Umlaufvermögen	163.653,21 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	10.745.703,81 €
- die Rückstellungen	2.500,00 €
- die Verbindlichkeiten	148.243,90 €
1.2 Jahresgewinn	
1.2.1 Summe der Erträge	1.020.385,50 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.955.164,18 €
2. Behandlung des Jahresverlust	934.778,68 €

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verlust wird im kommenden Wirtschaftsjahr nach Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses über den Planansatz auf der Finanzposition 1.5700.715000 ausgeglichen.

3. Kassenbestände und Kassenschulden sind zu verzinsen

4. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 entlastet

Feststellung des Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Denzlingen

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2015 folgenden Beschluss über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung Denzlingen des Wirtschaftsjahr 2014 gefasst

1. Gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebesgesetz in Verbindung mit § 95 Abs. 2 GemO wird der Jahresabschluss 2014 wie folgt festgestellt:	
1.1 Bilanzsumme	10.250.450,12 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	9.955.626,16 €
- das Umlaufvermögen	294.823,96 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	286.141,16 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.626.475,16 €
- die Rückstellungen	
- die Verbindlichkeiten	7.337.833,80 €
1.2 Jahresgewinn	
1.2.1 Summe der Erträge	1.347.343,95 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.272.827,68 €
2. Behandlung des Jahresgewinns	74.516,27 €

Die Gebührenüberdeckung zum 31.12.2014 wird, unter Berücksichtigung des Ausgleichs der Vorjahresergebnisse, auf neue Rechnung vorgetragen und gem. § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz ausgeglichen.

3. Kassenbestände und Kassenschulden sind zu verzinsen

4. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 entlastet

Bürgerinformationsveranstaltung

„Vorstellung Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden in einer Leichtbauhalle“ am Mittwoch, 11. November 2015, um 19.30 Uhr, im Lothar Fischer Saal, Kultur & Bürgerhaus
Die Zustrome der Flüchtlinge sind nach wie vor sehr hoch. Wegen der angespannten Situation bei der Unterbringung der Flüchtlinge sind Landkreis und Kommunen gefordert.

Für die Gemeinde Denzlingen bedeutet dies, rund 200 Flüchtlinge in Denzlingen aufzunehmen.

Nach intensiven Gesprächen mit dem Landratsamt Emmendingen und mangels anderer Alternativen zur kurzfristigen Unterbringung, erwägt die Gemeinde Denzlingen einen oder zwei Standorte zur Errichtung einer Leichtbauhalle für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen.

Für einen überschaubaren Zeitraum von rund einem Jahr, so die Aussage des Landratsamtes Emmendingen, sollen an einem Standort um die 60 - 80 Flüchtlinge Unterkunft finden.

Am Abend werden mögliche Standorte vorgestellt. Der Gemeinderat plant am 17.11.2015 hierüber zu beschließen.

Zudem wollen wir Informationen zur aktuellen Situation geben. Auch Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung wird Raum gegeben. Liebe Bürgerinnen und Bürger, nutzen Sie die Möglichkeit, sich am Mittwoch, 11. November, zu informieren. Ich freue mich auf Ihr Kommen!

Ihr
Markus Hollemann
Bürgermeister

Einrichtungen der Gemeinde Denzlingen

Kultur & Bürgerhaus · Stuttgarter Str. 30 · 79211 Denzlingen
Tel. 0 76 66 / 88 10-0 · Fax 0 76 66 / 88 10-12 · www.kultur-und-buergerhaus.de
Das Veranstaltungsbüro hat von Montag bis Freitag von 9-17 Uhr, Samstag von 15-18 Uhr geöffnet.



A I V Denzlinger für Denzlinger · Schwarzwaldstr. 1 · 79211 Denzlingen

Anlauf-, Informations-, Vermittlungsstelle für bürgerschaftliches Engagement
Tel. 0 76 66 / 93 78 301 · E-Mail: info@denzlinger-fuer-denzlinge.de
Sprechstunden: Mo, 16-18 Uhr, Di, 10-12 Uhr, Mi, 10-12 Uhr · Leitung: Lena Hartmann



Grünschnittsammelplatz Denzlingen

beim Bauhof, Eisenbahnstraße 14
Öffnungszeiten: Jeden Freitag von 13-17 Uhr und jeden Samstag von 9-14 Uhr

Recyclinghof Denzlingen

Gewerbegebiet Geringfelde - Tel. 0 76 66 / 58 11 - Öffnungszeiten: Freitag 13-17 Uhr, Samstag 9-13 Uhr

www.denzlingen.de



Öffnungszeiten der
Mediathek Denzlingen
Hauptstraße 134
Telefon 0 76 66 / 90 08 90

Montag	geschlossen
Dienstag	9-12 Uhr und 15-19 Uhr
Mittwoch	9-17 Uhr
Donnerstag	15-19 Uhr
Freitag	9-12 Uhr
Samstag	10-13 Uhr



Sport & Familienbad Denzlingen
Berliner Straße 53
Telefon 0 76 66 / 937 935-10
www.mach-blau-denzlingen.de

Winteröffnungszeiten Hallenbad:

Montag: 8-21.30 Uhr, Dienstag: 8-21.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen, Donnerstag: 6.15-9.30+16-21.30 Uhr
Freitag: 13-21.30 Uhr, Samstag: 9-20 Uhr, Sonntag: 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Sauna:

Montag Damensauna von 13-22 Uhr, Dienstag 13-22 Uhr,
Mittwochs geschlossen, Donnerstag bis Sonntag von 13-22 Uhr
- Eingangsschluss ist jeweils 30 Minuten vor Betriebsende -

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Junkerfeldele 9. Änderung“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 27.10.2015 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplan „Junkerfeldele 9. Änderung“ und den Entwurf der zusammen mit der Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 27.10.2015. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Bebauungsplanunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen

Der Entwurf des Bebauungsplans umfasst folgende Unterlagen, die im Rahmen der Offenlage vollständig ausgelegt werden:
Planzeichnung, Satzungen, Planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften, Begründung, Beschlussvorlage des Gemeinderats zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit vom **12.11.2015 bis einschließlich 14.12.2015 im Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, 2. OG,**

im Flur des Bauamtes von Montag bis Freitag vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr bzw. Donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit folgenden Informationen hinsichtlich artenschutzrechtlicher Belange; Informationen zum potentiellen Vorkommen geschützter Tiergruppen und Tierarten, insbesondere zu Vögeln nachgeordnet auch zu Fledermäusen und Eidechsen sowie Informationen zu Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG und zur Erforderlichkeit von artenschutzrechtlichen CEF-Maßnahmen.
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 26.06.2015 mit dem Hinweis, dass der vorhandene Baumbestand weitestgehend erhalten bleibt und beim Fällen von Bäumen oder beim Abriss bzw. Umbau von Nebengebäuden auf Brutvögel und Fledermausvorkommen geachtet werden soll.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen im Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, 2. OG, Zimmer 3.05 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

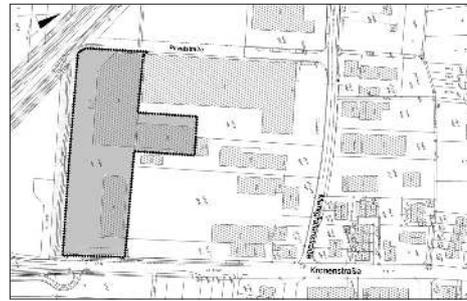
Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Denzlingen 29.10.2015
Gez.: Hollemann, Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Türleacker 3. Änderung“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 27.10.2015 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplan „Türleacker 3. Änderung“ und den Entwurf der zusammen mit der Bebauungsplanänderung aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 27.10.2015. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplans mit schriftlichen Festsetzungen (planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften), Begründung und dem beigefügten artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie dem Satzungsentwurf liegen in der Zeit vom **12.11.2015 bis einschließlich 14.12.2015 im Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, 2. OG, im Flur des Bauamtes** von Montag bis Freitag vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr bzw. Donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogene Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag mit folgenden Informationen hinsichtlich artenschutzrechtlicher Belange: Informationen zum potentiellen Vorkommen geschützter Tiergruppen und Tierarten, insbesondere zu Fledermäusen und Vögeln sowie Informationen zu Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG und zur Erforderlichkeit von artenschutzrechtlichen Maßnahmen

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 09.10.2015 mit dem Hinweis, dass dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des Büro Simonsen Lill Consult zugestimmt wird.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen im Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, 2. OG, Zimmer 3.05 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Denzlingen 29.10.2015
Gez.: Hollemann, Bürgermeister

Anlauf-Informations-Vermittlungsstelle für bürgerschaftliches Engagement DENZLINGER FÜR DENZLINGER



Schwarzwaldstraße 1 (Kulturbüro) 79211 Denzlingen
Sprechzeiten: Mo 16-18 Uhr, Di 10-12 Uhr, Mi 10-12 Uhr
info@denzlinger-fuer-denzlinger.de
www.denzlinger-fuer-denzlinger.de
07666 / 93 78 301

Aktuelle Aufrufe:

Fußballschuhe für Flüchtlinge gesucht!

Der FC Denzlingen bietet ein Training für Flüchtlinge an. Dafür werden noch Sport- und/oder Fußballschuhe gesucht (geeignet für Kunstrasen). Wenn Sie welche haben, die gut in Schuss sind und nicht mehr gebraucht werden, können Sie diese gerne im A IV-Büro abgeben!

Aufruf an alle Radsport-Interessierten, die Lust haben, den Radsportverein „Breisgauperle“ wieder zu aktivieren!

Dieser Denzlinger Traditionsverein lädt zur offenen Mitgliederversammlung ein: am 16. November um 19.00 Uhr im Restaurant „Belvedere“, Waldkircher Straße 36, 79211 Denzlingen. Wer einen Neuanfang der „Breisgauperle“ mitgestalten möchte und bereit ist, einen Vorstandsposten zu übernehmen oder alte Erinnerungen austauschen möchte (auch Bilder, Zeitungsartikel etc.) ist herzlich willkommen!

Sie sind körperlich gut in Form, können anpacken und haben sporadisch Zeit zu helfen? Das mobile Einsatzteam der A IV sucht Verstärkung für sporadische Einsätze, bei denen die etwas fitteren Helfer und Helferinnen gefragt sind (z. B. Sperrmüll auf die Straße stellen). Falls Sie Lust und Zeit haben, melden Sie sich gerne bei uns!

Die A IV bietet:

- Beratung und Vermittlung für diejenigen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten
- Unterstützung für Vereine und Einrichtungen bei der Suche nach ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Ehrenamtliche Helfer im mobilen Einsatz: Sporadische Unterstützung im Alltag (Botengänge, Haus und Garten, Tierstiltung, Begleitung usw.) - Denzlinger für Denzlinger
- Informationen zu lokalen Angeboten und Einrichtungen

Die A IV ist kein Konkurrenzangebot zu bestehenden Angeboten. Wir kooperieren mit anderen Einrichtungen und vermitteln entsprechend bei Bedarf.

Selbstwerber Brennholz

Auch in diesem Jahr können Selbstwerber wieder Brennholz aus dem Gemeindefeld einschlagen. **Anmeldeschluss ist 15.11.2015.** Es besteht auch die Möglichkeit, Polterholz zu bestellen.

Motorsägenführer müssen eine persönliche Schutzraumstrahlung tragen. Die Holzvergabe erfolgt an Denzlinger Bürger und Altkunden.

Anmeldungen bitte an Herrn Revierförster Klaus Scherer wenn möglich per E-Mail an klaus.scherer@t-online.de oder donnerstags telefonisch von 14.00 bis 17.00 Uhr unter der Telefonnummer 0175 / 2323433.

Öffnungszeiten über die Herbstferien bis 8. November 2015



Hallenbad		Sauna	
Donnerstag	05.11.2015	06:15	bis 21:30 Uhr
Freitag	06.11.2015	09:00	bis 21:30 Uhr
Samstag	07.11.2015	09:00	bis 20:00 Uhr
Sonntag	08.11.2015	09:00	bis 20:00 Uhr
Donnerstag	05.11.2015	10:00	bis 22:00 Uhr
Freitag	06.11.2015	10:00	bis 22:00 Uhr
Samstag	07.11.2015	10:00	bis 22:00 Uhr
Sonntag	08.11.2015	10:00	bis 22:00 Uhr

Weitere Info: www.mach-blau-denzlingen.de, Tel. 0 76 66 / 93 79 35-10, Sport & Familienbad, Berliner Straße 53, 79211 Denzlingen

Radsportverein Breisgauperle Denzlingen e.V.



28. Oktober 2015

Einladung

Die Mitglieder werden hiermit zu einer Mitgliederversammlung

Termin 16. November 2015
Uhrzeit 19.00 Uhr
Ort Restaurant „Belvedere“, Waldkircher Str. 36, 79211 Denzlingen

eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Aussprache
- Entscheidung über die Tagesordnung
- Neuwahlen Vorstand
- Auflösung des Radsportvereines „Breisgauperle“ Denzlingen e.V.
- Bestellung eines oder mehrerer Liquidatoren
- Vertretungsregelung des Liquidators / der Liquidatoren
- Anträge bis 10. November 2015 im Rathaus Denzlingen
- Verschiedenes

Elvira Windels Mitglied des geschäftsführenden Vorstands
Markus Hollemann Bürgermeister

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2:
Montag, 9. November 2015.

Kunstaussstellung „Kartografie eines Augenblicks“

von Sabine Huber vom 17. Oktober bis 15. November 2015
Die Ausstellung in der Galerie im Alten Rathaus kann samstags und sonntags von 15.00 bis 18.00 Uhr besucht werden.

Treffen der Vereinsvorstände

Am Mittwoch, 25. November, 20.00 Uhr, findet im Kleinen Saal des Kultur & Bürgerhauses das jährliche Treffen der Denzlinger Vereinsvorstände statt, bei dem insbesondere die Termine für das kommende Jahr 2016 festgelegt und koordiniert werden. Dazu sind alle Denzlinger Vereinsvorsitzenden (oder -vertreter) herzlich eingeladen. Auf der Tagesordnung stehen Berichte der Komitees und Arbeitskreise; Neubürgerempfang 2015; Aussprache mit Bürgermeister Hollemann; Festlegung und Koordination der Termine für 2016 und Ausblick auf wichtige Termine 2017; Vorstellungen: Concordia-Männerchor, AIV, Pool & Snooker. Es wird gebeten, die für den Vereinskalendar 2016 vorgesehenen Termine bereits vor der Versammlung (bis spätestens 21.11.), möglichst per E-Mail an d.gueenich@gmx.de, einzureichen.

Grundschule Denzlingen

Einladung an die Eltern der Schulanfänger 2016

zu unserem Informationsabend zum Übergang in die Grundschule. In einer Besprechung mit den Kindergartenleitungen und den Kooperationslehrkräften hat man sich dazu entschlossen, schon im November über die wichtigsten Punkte zu informieren. Thematisiert werden sollen:

- Schulfähigkeit - schulärztliche Untersuchung - Einschulung - Zurückstellung - vorzeitige Einschulung - Grundschulförderklasse
- Anmeldung in die Grundschule/Grundschulförderklasse
- Informationen aus der Schulentwicklung der Grundschule

Es werden zwei Termine zur Wahl angeboten. Wenn Ihr Kindergarten an einem für Sie ungünstigen Termin genannt wird, wählen Sie den anderen Termin.

Für die Kindergärten
St. Jakobus, St. Franziskus, Arche
Donnerstag, 19. November 2015, 20 Uhr
Aula, Schulhaus Grüner Weg 10.
Für die Kindergärten
Pfistergässle, Fröbelstraße, St. Josef, Waldkindergarten
Mittwoch, 25. November 2015, 20 Uhr
Pausenhalle, Schulhaus Hauptstraße 124.

Lebensretter gesucht

DRK-Blutspendendienst bittet um eine Blutspende

Unfälle oder schwere Erkrankungen gehören zum Alltag, dank modernster Hochleistungsmedizin können viele Menschen jedoch gerettet und geheilt werden. Fast immer werden dabei auch lebensrettende Blutspenden benötigt.

Gerade im Herbst wächst der Bedarf an Blut schneller als die Zahl der Spenden, denn zu Beginn der dunklen Jahreszeit nimmt die Zahl der Unfälle zu. 15.000 Blutspenden werden täglich in Deutschland benötigt um die lebenswichtige Blutversorgung der Patienten in den Krankenhäusern zu gewährleisten.

Das Deutsche Rote Kreuz bittet daher dringend um Ihre Blutspende am **Montag, den 16.11.2015 von 14.30 bis 19.30 Uhr Kultur- und Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30 79211 Denzlingen**

Biete Personalausweis zur Blutspende mitbringen.

Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zur Vollendung des 71. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Offener Treff ABSH

Seheinschränkung: Hilfsmittel – Beratung - Vermittlung

Einladung zum Offenen Treff der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH)

– Landesverband für Menschen mit Behinderungen –

Regionalgruppe Baden

Die Regionalgruppe Baden der ABSH e.V. lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger und natürlich ihre Mitglieder zum Offenen Treffen am Samstag, den 7. November 2015 ein. **Treffpunkt: Schlosshotel Karlsruhe, Bahnhofplatz 2, 76137 Karlsruhe.**

Man darf ab 15 Uhr als Referenten und Hilfsmittelaussteller Herrn Jörg Riegler von der Firma Durchblick-IT begrüßen. Er stellt elektronische Sehhilfen vor und erläutert den korrekten Gebrauch. Zudem erfährt man, wie der Werdegang zum Erhalt des für einen wichtigen Hilfsmittel sein wird. Zudem freut man sich auf die Firma Synphon, die ebenfalls blinden- und sehbehindertenspezifische Hilfsmittel präsentieren wird.

Alle Interessierten und Mitglieder aus den Landkreisen Rhein-Neckar-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis, Karlsruhe, Enzkreis, Rastatt, Ortenaukreis, Emmendingen, Lörrach, Waldshut, Breisgau-Hochschwarzwald sowie den Stadtkreisen Mannheim, Karlsruhe, Heidelberg, Pforzheim, Baden-Baden und Freiburg sind – wie immer – herzlich willkommen.

Um besser planen zu können, ist man für eine kurze Anmeldung dankbar und zwar unter folgenden Kontaktdaten: Telefon: 0721 / 13 29 699 oder E-Mail: rg-baden@abs-hilfe.de. Näheres über die Arbeit der ABSH auf der Homepage unter www.abs-hilfe.de.

Harald Frase, Leiter der Regionalgruppe

Grenzen überschreiten für Bildung und Studium

Deutsch-französische Berufsberatung im BIZ

Am Donnerstag, 12. November 2015, informiert die französische Berufsberatung im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich.

Die oberrheinische Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem Sprache und

Kultur des regional wichtigsten Nachbarn. Frankreichinteressierte können sich wahlweise in deutscher oder französischer Sprache individuell beraten lassen (Terminreservierung Telefon 0761 / 2710 264, Telefax: -465, E-Mail: freiburg.biz@arbeitsagentur.de).

Gastschülerprogramm

Schüler aus Lateinamerika suchen Gastfamilien!

Einmal die neuen Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennenlernen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Argentinien, Brasilien und Mexiko sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben. Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus

Argentinien/Buenos Aires vom 15.01.2016 - 08.02.2016, Brasilien/Sao Paulo vom 16.01.2016 - 04.03.2016 und Mexiko/Guadalajara vom 22.01.2016 - 15.04.2016.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 14 und 17 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein Seminar vor dem Familienaufenthalt soll den Jungen und Mädchen auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wendet man sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne **Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322, Frau Sellmann und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533, Fax 0711 / 625168, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.**

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Neue Müllmarken im Januar 2016

Behälterwechsel bis Ende 2015 ankündigen

Die Müllmarken auf den Mülltonnen dienen als Nachweis, dass die Mülltonne registriert ist und dafür Müllgebühren bezahlt werden. Viele Müllmarken aus dem Jahr 2012 sind allerdings im Laufe der Zeit stark verwittert oder beschädigt. Deshalb werden in einer einmaligen Aktion im Januar 2016 sämtliche Müllmarken durch neue Aufkleber ersetzt. Die neuen Müllmarken erhalten keine Jahreszahl und sind auf unbestimmte Zeit gültig. Zusammen mit den Jahresgebührenbescheiden schickt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft die neuen Müllmarken per Post vom Landratsamt Emmendingen an alle Grundstückseigentümer und Hausverwaltungen. Diese sollen die Müllmarken selbst an die Mülltonnen kleben, bzw. die Hausverwaltungen sollen die Marken zum Aufkleben an die Mieter weiterleiten.

Aufgrund dieser Aktion möchte der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bereits jetzt darauf hinweisen, dass in den Monaten Januar und Februar 2016 keine Anträge auf Müllbehälterwechsel bearbeitet werden, bis alle Müllmarken verschickt, die Mülltonnen mit den neuen Marken beklebt sind und die Behälterbestände abgeglichen wurden. Anträge auf Behälterwechsel für Januar müssen daher bis spätestens 30. Dezember 2015 beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft vorliegen. Alle später eingehenden Wechselwünsche können erst ab März 2016 bearbeitet werden.

Anträge sind im Rathaus, an der Infotheke des Landratsamtes und im Internet (www.landkreis-emmendingen.de > Abfallwirtschaft) erhältlich. Weitere Informationen: Abfallberatung des Landratsamtes, Tel. 07641 / 451-9700, E-Mail: abfall@landkreis-emmendingen.de

Förderanträge für Rebflächen

Antrag auf Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen mit Durchführungsjahr 2016

Der Förderantrag muss schriftlich und in Papierform bis zum 31.12.2015 (Ausschlussfrist) beim Landratsamt Emmendingen eingegangen sein. Die Antragsunterlagen stehen auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen www.landkreis-emmendingen.de unter folgendem Pfad: Land- und Forstwirtschaft / Landwirtschaft / Aktuelle Information / Antrag auf Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen. Die Antragsunterlagen liegen zudem auch bei Ihren Winzergenossenschaften aus. Bitte die Öffnungszeiten am Ende des Jahres: 28.12. bis 30.12.2015 jeweils von 8.30 bis 12.00 Uhr beachten.

Backkurs für Kinder: Duftende Keksbäckstube

Unter dem Motto „Duftende Keksbäckstube“ bietet das Landwirtschaftsamt einen Backkurs für Kinder von acht bis zwölf Jahren im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Hochburg an.

Der Kurs findet am Samstag, 21. November 2015 von 9 bis 12 Uhr statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 3 Euro plus 3 Euro für Lebensmittel. Der Beitrag kann auf Nachfrage reduziert werden. Bitte Schürzen und Plastiktüten zum Mitnehmen der Speisen mitbringen. Um Anmeldung wird bis zum 13. November beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641 / 451 - 9110 gebeten.

Der Kochkurs wird im Rahmen der Initiative „Komm in Form“ durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Nur ein Abend zum Thema Pflanzenschutz

Das Landwirtschaftsamt teilt mit, dass aufgrund der geringen Anmeldungen die geplanten Fortbildungsveranstaltungen für die Sachkunde im Pflanzenschutz am 4. November 2015 im Bürgerhaus Tutschfelden von 13.00 bis 17.00 Uhr, sowie die Veranstaltung am 12. November 2015 im Foyer der Stadthalle Waldkirch von 9.00 bis 13.00 Uhr nicht stattfinden.

Es wird ausschließlich die Sachkunde-Veranstaltung am 16. November 2015 in der Silberberghalle in Bahlingen von 18.00 bis 22.00 Uhr durchgeführt. Für die Teilnahme (Gebühr 10 Euro) ist eine Voranmeldung bis spätestens 9. November mit folgenden Angaben: Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum erforderlich. Um Voranmeldungen per E-Mail wird gebeten an: landwirtschaftsamt@landkreis-emmendingen.de oder per Telefon: 07641 / 451 9110.

Der erste Brei – so lernt Ihr Kind essen

Die richtige Ernährung im Säuglingsalter ist für die Entwicklung der Kinder von besonderer Bedeutung. Besonders bei der Umstellung auf Brei (reikost) kommen viele Fragen auf. Wann ist der richtige Zeitpunkt für den ersten Brei? Wie ist eine ausgewogene Beikost zusammengesetzt? Die Referentin ist Fachfrau für bewusste Kinderernährung und zeigt, wie sich Babys Breie ohne viel Mühe und Zeit selbst zubereiten lassen.

Der Kurs findet am Freitag, den 20. November 2015 von 9.30 bis 11 Uhr und am Freitag, den 27. November 2015 von 9.30 bis 11.30 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Hochburg statt. Zum ersten Termin können die Säuglinge mitgebracht werden. Die Veranstaltung ist kostenlos, die Lebensmittelkosten werden anteilig verrechnet. Zum zweiten Termin bitte Geschirrtuch und Schürze mitbringen.

Verbindliche Anmeldung bitte bis zum 13. November 2015 beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641 / 451 - 9110.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«

Pflege zu Hause

Die Profis in Sachen Pflege.

24 Stunden Pflegenotruf



Telefon 076 66 73 11
www.sozialstation-elz-glotter.de

Kirchliche Sozialstation Elz/Glotter
79211 Denzlingen, Eisenbahnstraße 14
076 66 73 11

Pflege zu Hause
Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf
Mobile Soziale Dienste
076 66 900 98-0

Nachbarschaftshilfe
Netzwerk von Mensch zu Mensch
076 66 912 34 56

Betreuungsgruppe
für Senioren (mit Pflegestufe)
076 66 912 34 56

Tagespflege »Zur Glockenblume«
Tagesbetreuung von 8.00-16.30 Uhr
076 66 884 62 99

Schlüsseldienst Tag & Nacht

Trojan Vörstetten, Denzlinger Str. 24/1
Telefon 0 76 66 / 30 85

Kleinanzeigen einfach online aufgeben:
www.wzo.de

IMMER GUT INFORMIERT

NOTDIENSTÜBERSICHT

Apotheken-Notdienst:

Der Notdienst der Apotheken erfolgt im täglichen Wechsel. Dienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

Donnerstag, 5.11., Spitzweg-Apotheke, Fritz-Boehle-Str. 38, Emmendingen, Tel. 07641/51191, Fax 55973. Apotheke im Kaufland, Waldkircher Str. 57, Freiburg-Brühl, Tel. 0761/5036440. Sonnen-Apotheke, Günterstalstr. 5, Freiburg, Tel. 0761/71922. St. Barbara-Apotheke, Lindenmattenstr. 40, Freiburg-Littenweiler, Tel. 0761/611260.

Freitag, 6.11., Paracelsus-Apotheke, Schwarzwaldstr. 3, Denzlingen, Tel. 07666/2392, Fax 949794. Schwarzwald-Apotheke, Nikolausplatz 2, Elzach, Tel. 07682/392, Fax 1098. Lederle-Apotheke, Guntramstr. 17, Freiburg, Tel. 0761/288870. Sundgau-Apotheke, Sundgaullee 55, Freiburg, Tel. 0761/85889.

Samstag, 7.11., Aesculap-Apotheke, Bahnhofstr. 3, Teningen-Köndringen, Tel. 07641/54300, Fax 54274. Marien-Apotheke, Goltstr. 9, Gutach, Tel. 07681/7257, Fax 23414. Bischofskreuz-Apotheke Caunes, Am Bischofskreuz 5, Freiburg, Tel. 0761/82196. Breisgau-Apotheke, Eisenbahnstr. 64, Freiburg, Tel. 0761/24288.

Sonntag, 8.11., Kandel-Apotheke, Lange Str. 58, Waldkirch, Tel. 07681/9320, Fax 9458. Stadtapotheke am Marktplatz, Marktplatz 9, Emmendingen, Tel. 07641/8763, Fax 53844. K & K-Apotheke, Hexentalstr. 7, Merzhausen, Tel. 0761/459450. Pinocchio-Apotheke, Günterstalstr. 11, Freiburg-Wiehre, Tel. 0761/7075155.

Montag, 9.11., Apotheke im Kohlerhof, Rosenstr. 1, Denzlingen, Tel. 07666/949110, Fax 949112. Bahnhof-Apotheke, Bismarckallee 10, Freiburg, Tel. 0761/25484. Waldsee-Apotheke Caunes, Schwarzwaldstr. 127, Freiburg, Tel. 0761/32524.

Dienstag, 10.11., Glocken-Apotheke Kollnau, Kollnauer Str. 1, Waldkirch-Kollnau, Tel. 07681/7054, Fax 24965. Kronen-Apotheke, Reetzstr. 5, Teningen, Tel. 07641/41019, Fax 914444. Hirsch-Apotheke, Carl-Kistner-Str. 2, Freiburg-Haslach, Tel. 0761/492288. Unterlinden-Apotheke, Unterlinden 2, Freiburg, Tel. 0761/34300.

Mittwoch, 11.11., Apotheke auf der Bleiche, Lessingstr. 19, Emmendingen, Tel. 07641/51852, Fax 54586. Glotter-Apotheke, Talstr. 70 a, 79286 Glottertal, Tel. 07684/1355. Engel-Apotheke, Herrenstr. 5, Freiburg, Tel. 0761/34565. Marien-Apotheke, Carl-Kistner-Str. 50, Freiburg, Tel. 0761/49471.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 116 117.

Zentrale Notfallpraxis für den Landkreis Emmendingen: Im Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstr. 44. Die zentrale Notfallpraxis ist am Mittwoch und Freitag von 16 bis 20 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 9 bis 21 Uhr geöffnet und kann ohne Voranmeldung besucht werden.

Notfallpraxis für Kinder: St. Josefskrankenhaus, Sautierstr. 1, Freiburg. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 19 bis 23 Uhr, Freitag: 16 bis 23 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag: 8 bis 23 Uhr. Tel. 0180/6076111.

Zahnärztlicher Notfalldienst: In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Rufnummer 0180/322555-70/für Gundelfingen 0180/322555-41 zu erfahren. Sprechstunden in der Praxis von 10-11 Uhr und von 17-18 Uhr.

Augen-Notfallpraxis: Universitäts-Augenklinik, Killianstr. 5, Freiburg. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag: 19 bis 22 Uhr, Mittwoch: 13 bis 22 Uhr, Freitag: 16 bis 22 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag: 8 bis 22 Uhr. Tel. 0180/6075311.

Tierärztlicher Notfalldienst Bereich Denzlingen: Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notfalldienst für Kleintiere an diesem Wochenende Dr. Bretzinger, Glottertal, Tel. 07684/90890 (Groß- & Kleintier) und Dr. Brodau, Emmendingen, Tel. 07641/54636 (Groß- & Kleintier), der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10-18 Uhr versehen.

Tierärztlicher Notfalldienst Gundelfingen: In dringenden Notfällen ist der tierärztliche Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 0761/5950015, Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Dres. Wakes, zu erfragen.

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehreinheit: Fax 07641/460177 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Hospizgruppe: Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Trauerbegleitung, Tel. 07666/3876, Kinder- und Jugend-Trauergruppe, Tel. 07666/3221.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises Emmendingen, Friedhofstr. 1, Waldkirch, Tel. 07641/4513531.

Weisser-Ring e.V.: Hilfe für Opfer von Gewalttaten. Tel. 07642/9076825. **Stadtwerke Emmendingen:** Störungsmeldestelle Strom: Tel. 0800/3629477, Störungsmeldestelle Gas: Tel. 07641/9599373. **Sperre-Hotline für Personalausweis:** Wenn Sie Ihren Personalausweis mit eingeschalteter Online-Ausweisfunktion verloren haben, können Sie diese telefonisch unter (+49) 116 116 sperren lassen (Montag bis Sonntag, 0-24 Uhr, auch aus dem Ausland erreichbar). Bitte halten Sie unbedingt Ihr Sperrkennwort bereit.



Unsere Service-Seiten für Kunden und Leser: www.wzo.de